



Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2024 in das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 17.013.558,17 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Finanzplänen der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in das Haushaltsjahr 2025 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 17.013.558,17 Euro. Zum 01.01.2025 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 24.169.133 Euro. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2025 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes, den Kreditermächtigungen und den geschätzten Rückstellungen auf 6.716.364 Euro belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	01.04.2025	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindliche Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2024 werden Ermächtigungen ausschließlich für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 17.013.558,17 Euro in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2024/2025“ zu entnehmen. Die Reihenfolge in der Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Feuerwehr:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen inkl. Einrichtung	rd. 5,6 Mio. €
Rüstwagen RW 2 Nottuln	rd. 0,5 Mio. €
Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	rd. 0,3 Mio. €
Gesamt Feuerwehr	rd. 6,4 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **38 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

2. Soziale Einrichtungen:

Neubau Unterkunft „Am Waldweg“ – Optionslösung	rd. 2,9Mio. €
Ankauf Unterkunft Marienhof einschl. Umbau	rd. 2,0 Mio. €
Gesamt Soziale Einrichtungen	rd. 4,9 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **29 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

3. Neubau Kitas:

Neubau Kita Gemeindewiese	rd. 2,3 Mio. €
Gesamt Kitas	rd. 2,3 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **13 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

4. Straßenbauprojekte:

neue Deckenschichten Stever-, Süd-, u. Weiningstraße	0,8 Mio. €
Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	0,3 Mio. €
Sanierung Roibartstraße	0,3 Mio. €
Dirksfeld – Zufahrt Feuerwehr u. Kita	0,1 Mio. €
Buswartehalle „Historischer Ortskern“	0,1 Mio. €
Gesamt Verkehrsflächen	1,6 Mio. €

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund **9 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

5. Schulen:

Sanierung Pavillon 4/5 Gymnasium	rd. 1,0 Mio. €
Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	rd. 0,1 Mio. €
Gesamt Schulen	rd. 1,1 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **6 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

6. Sportförderung:

Sanierungsmaßnahme Turnhalle Schapdetten	rd. 0,3 Mio. €
Gesamt Sportförderung	rd. 0,3 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **2 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

Diese sechs Bereiche (Feuerwehr, Schulen, Soziale Einrichtungen, Neubau Kitas, Sportförderung und Straßenbau) umfassen somit rund 16,6 Mio. € bzw. 97 Prozent an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die finanziellen Auswirkungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2028 zu entnehmen. Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2025 in Höhe von 24.169.133 Euro, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2025, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, Rückstellungen sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2025 auf rd. 6,7 Mio. Euro belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2024/2025

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die Finanzplanung

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt, Dominik